

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Dr. Josephine Tautz Ministerialrätin

> Leiterin des Referates 213 "Gemeinsamer Bundesausschuss, Strukturierte Behandlungsprogramme (DMP), Allgemeine medizinische Fragen in

der GKV"

Gemeinsamer Bundesausschuss Gutenbergstraße 13

10587 Berlin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 35, 10117 Berlin

11055 Berlin POSTANSCHRIFT

> +49 (0)30 18 441-4514 FAX +49 (0)30 18 441-3788 E-MAIL 213@bmg.bund.de

INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Ausschließlich per Fax: 030 – 275838105

Berlin, 15. März 2024

213 - 21432 - 75

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 21. Dezember 2023 hier: Änderung der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL): Aufnahme von Eingriffen an Aortenaneurysmen in den Besonderen Teil der Richtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o.g. Beschluss vom 21. Dezember 2023 über eine Änderung der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Ausführungen in den Tragenden Gründen zur Planbarkeit des Eingriffs und dem Vorliegen einer Ausnahme in Form eines dringlichen Eingriffs sind nicht ohne Weiteres nachvollziehbar (vgl. S. 4 der Tragenden Gründe, 3. Planbarkeit). Es wird eine mögliche Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Regelung in § 27b SGB V und den Ausführungen in den Tragenden Gründen gesehen insbesondere im Hinblick auf die Maßgeblichkeit einer Mindestfrist von 10 Tagen zwischen Indikationsstellung und Durchführung des Eingriffes. Deshalb wird angeregt, eine Anpassung dieser Ausführungen zur Definition eines dringlichen Eingriffs zu prüfen und hierbei auch die einschlägige S-3-Leitlinie zu Screening, Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Bauchaortenaneurysmas einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz